


## Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

gültig ab 01.06.2016; Preise kaufmännisch gerundet.

 <b>Ihr Unternehmen bestens versorgt!</b>		<b>Energiepreis netto</b>	<b>Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)</b>
<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	<b>5,49</b>	<b>6,59</b>
<b>Grundpreis</b>	Euro/Monat	<b>1,25</b>	<b>1,50</b>

### In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

### Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):  
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:  
Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag gem. Ökostromgesetz, die KWK-Pauschale, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Kraftwerk Haim KG in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

**Haim\_Gewerbe** gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kraftwerk Haim KG; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifezeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind der Kraftwerk Haim KG mitzuteilen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

### Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EiWOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 erzeugt wurde:			
<b>Energieträger</b>	<b>Versorgermix in %</b>		
Wasserkraft	91,29		
Windenergie	7,93		
Sonnenenergie	0,78		
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>		
<b>Umweltauswirkungen der Stromproduktion</b>		<b>Herkunftsländer der Nachweise</b>	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich	100,00 %
CO2-Emission (in g/kWh)	0		